Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 21.11.2020
AZ.:

WP 20-25 SV 01/023

Beschlussvorlage

Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	09.12.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestellt mit Wirkung ab 1. Januar 2021
Herrn Beigeordneten _____

zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 beschlossen, dass der erste Beigeordnete Norbert Danscheidt mit Ablauf des 31.12.2020 auf eigenen Antrag in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Damit hat der Bürgermeister ab dem 1.1.2021 keinen allgemeinen Vertreter mehr.

Nach § 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen muss der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellen. Sofern Beigeordnete vorhanden sind, kann nur ein Beigeordneter bestellt werden.
Damit soll Vorsorge getroffen werden, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Verwaltung nicht zum Erliegen kommt, weil der Bürgermeister aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen sein Amt nicht ausüben kann.

Die Funktion des allgemeinen Vertreters ist nicht mit einem bestimmten Geschäftskreis verknüpft.

Der Bürgermeister hat hierbei auch Stimmrecht.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine